

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Dammarharz

Artikelnummer: D10114

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Dammarharz
CAS-Nummer	9000-16-2
EC-Nummer	232-528-4
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die Verwendung als Beschichtung, wie zum Beispiel in Farben, Tinten und Lacken, vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Stoff gemäß Bewertung. Enthält keine endokrinschädlichen Eigenschaften (kein ED $\geq$ 0,1%).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Naturharz (Dammar)
Charakterisierung	
CAS-Nummer	9000-16-2
EC-Nummer	232-528-4
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten gründlich mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit dem Produkt die betroffene Stelle mit Wasser reinigen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemwegsreizungen einen Arzt konsultieren. Den Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe und Gase entstehen, darunter Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in Kanalisation sowie Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material abdecken und mechanisch aufnehmen.

Aufgenommenes Material in geeigneten Behältern zur Entsorgung bereitstellen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Entsorgungshinweise: siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Hinweise siehe Abschnitt 10.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und allgemeinen Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 25 °C.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510, Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT):

- Biologisch inerte Schwebstoffe (einatembare Fraktion): MAK 10 mg/m³, KZW 20 mg/m³ (60 min).
- Biologisch inerte Schwebstoffe (alveolengängige Fraktion): MAK 5 mg/m³, KZW 10 mg/m³ (60 min).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutz erforderlich. Partikelfiltergerät (EN 143) P1 verwenden (mindestens 80 % Filterleistung, Kennfarbe: Weiß).

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

- Art des Materials: NBR (Nitrilkautschuk).
- Materialstärke: >0,11 mm.
- Durchbruchzeit: >480 Minuten (Permeationslevel 6). Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) empfohlen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation sowie Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Hellgelb - klar
Geruch	Geruchslos
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	150°C
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht relevant (fest)
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar

26.08.2025

Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,04 – 1,12 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Brechungsindex	1,5

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in der gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch kann die Anreicherung von Feinstaub zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen sowie bei Lagerung und Handhabung gemäß den empfohlenen Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziellen zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Nicht akut toxisch
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen
Keimzellmutagenität	Nicht keimzellmutagen
Karzinogenität	Nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität	Nicht reproduktionstoxisch
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht spezifisch zielorgantoxisch.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht spezifisch zielorgantoxisch
Aspirationsgefahr	Nicht aspirationsgefährlich

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht als gewässergefährdend einzustufen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

26.08.2025

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen der Entsorgung den zuständigen, zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produktentsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackungsentsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Einstufung und Kennzeichnung der Abfälle ist gemäß den jeweils gültigen Abfallverzeichnissen (z. B. EAKV) branchen- und verfahrensspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfälle sind so zu trennen und zu behandeln, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung über kommunale oder nationale Systeme gewährleistet ist. Bitte die jeweils geltenden regionalen und nationalen Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte, vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

26.08.2025

Nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Nicht als Gefahrgut im Sinne der ADR-, RID- oder ADN-Vorschriften eingestuft.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Nicht als Gefahrgut gemäß den IMDG-Vorschriften eingestuft.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO/IATA/DGR)

Nicht als Gefahrgut nach ICAO- oder IATA-Vorschriften eingestuft.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- REACH Anhang XVII: nicht gelistet
- REACH Anhang XIV / SVHC-Kandidatenliste: nicht gelistet
- Seveso-III-Richtlinie: nicht zugeordnet
- VOC-Gehalt nach Decopaint- und IE-Richtlinie: 0 %
- RoHS, PRTR, WRR, Explosivstoffverordnung: nicht gelistet

- ODS, PIC, POP: nicht gelistet

15.1.2 Nationale Verordnungen

- Deutschland: WGK 1 (schwach wassergefährdend)
- TA Luft: Gesamtstaub, Klasse 5.2.1, Konz. ≥ 25 Gew.-%
- Lagerklasse (TRGS 510): 11 (brennbare Feststoffe)
- Österreich: VbF nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)
- Beschäftigungsbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutz und Mutterschutzrichtlinie beachten

15.1.3 Internationale Verzeichnisse

Das Produkt ist in folgenden Chemikalieninventaren gelistet:

AU (AIIC), CA (DSL), CN (IECSC), EU (ECSI), JP (ENCS/ISHL), KR (KECI), MX (INSQ), NZ (NZIoC), PH (PICCS), TW (TCSI), US (TSCA), VN (NCI).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

26.08.2025

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.